

Karate-Dojo Bushido Bad Bramstedt e. V.

Aufnahmeantrag: (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name:.....Vorname:.....

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

Geburtsdatum:.....Geschlecht: w / m

Telefon privat:.....dienstl.:.....

Eintritt: Monat:.....Jahr:.....



Beitragsgruppe: (Bitte ankreuzen)

z. Z. gültiger mtl. Beitragssatz

- a Jugendliche (bis 17 Jahre) 8,30 €
- b Erwachsene (über 18 Jahre) 11,40 €
- c Ermäßigt (über 18 Jahre) 8,30 €
 Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr-, Ersatzdienstleistende,
 Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Rentner
 Ein Nachweis zur Einstufung ist beizufügen, weitere Nachweise sind
 für jedes Quartal neu vorzulegen.
- d Familien (ab 3 Personen, aus mindestens 2 Generationen) 21,40 €
- e Fördermitglieder: Bitte den gewünschten mtl. Betrag einsetzen€
 (mindestens jedoch 50% des Erwachsenenbetrages)
- f Beitragsfreigestellte Personen€

Grund:.....

- Umseitige Auszüge aus der Vereinsatzung/Finanzordnung habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden. Die vollständige Vereinssatzung/Finanzordnung kann vom Vorstand direkt oder unter www.bushido-bad-bramstedt.de angefordert werden.

Datum:.....**Unterschrift:**.....
 (Bei Jugendlichen die Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Einzugsermächtigung:

Hiermit erteile ich die Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren für die einmalige Aufnahmegebühr (= 1 Monatsbeitrag) und die fälligen Mitgliedsbeiträge bis auf Widerruf von meinem Konto. Der Beitrag wird jeweils im Voraus erhoben. Zahlungsintervall:

- jährlich
- halbjährlich
- vierteljährlich

Bankverbindung: Kontoinhaber:

Bank: BIC:

IBAN: _ _ | _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Datum:.....**Unterschrift:**.....
 (Bei Jugendlichen die Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Bearbeitungsfeld (füllt Verein aus)

Eingangsdatum	Trainer/Gruppe	Mitglieds-Nr.	EDV-erledigt	Austrittsdatum

Liebe Beitragszahler,

um Verwaltungskosten zu sparen, führen wir die Mitgliederverwaltung mit Hilfe eines Computers durch. Die Anpassung an die maschinelle Abwicklung macht es erforderlich, dass die Mitgliedsbeiträge mindestens vierteljährlich gezahlt werden. Aus Arbeits- und Kostengründen ist es für unseren Verein vorteilhaft, alle Beitragszahlungen im Lastschriftverfahren abbuchen zu können. Deshalb bitten wir Sie, diese Möglichkeit zu nutzen. Der Betrag wird im ersten Monat der Zahlungsperiode abgerufen. Dieses Verfahren spart auch Ihnen Zeit sowie eine ständige Terminüberwachung. Außerdem ist die Abbuchung für Sie ohne Risiko, weil :

- 1. Sie die Abbuchungsermächtigung jederzeit widerrufen können.
- 2. Sie das Recht haben, die Wiedergutschrift eines bereits abgebuchten Betrages über Ihre Bank zu verlangen, wenn die Abbuchung zu Unrecht erfolgt sein sollte.

Auszüge aus Satzung und Finanzordnung

§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jede natürliche Person werden, Bei Minderjährigen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Bei Ablehnung der Aufnahme ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig.

(8) Den Mitgliedern ist der Austritt aus dem Verein jeweils zum Ende eines Quartals gestattet. Der Austritt hat durch eine schriftliche Erklärung per Einschreiben oder persönliche Übergabe gegen Empfangsbestätigung fristgerecht spätestens sechs Wochen vor Quartalsende zu erfolgen. Soweit kein Zeitpunkt genannt wird, gilt die Kündigung mit dem Tage des Zuganges beim Kassenwart. Beiträge sind auch für angefangene Monate zu entrichten. Mitglieder, welche mit Ämtern betraut sind, sollen zuvor beim Vorstand Rechenschaft ablegen.

(9) Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen bei vereinschädigendem Verhalten des Mitgliedes, bei groben Vergehen gegen die Satzung oder die Beschlüsse, bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereines und bei Verzug in der Bezahlung der Vereinsbeiträge über drei Monate hinaus. Über den Ausschluss entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung des Mitgliedes. Der Ausschluss ist dem Betroffenen schriftlich, unter Hinweis auf das Einspruchsrecht, mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich Einspruch einlegen. Über ihn entscheidet die Mitgliederversammlung. Von dem Zeitpunkt an, in dem gegen ein Mitglied ein Antrag auf Ausschluss läuft, ruhen dessen Funktionen. Insbesondere sind alle in Verwahrung befindlichen Gegenstände, Urkunden und Kassen an den Vorstand abzugeben.

§ 15 Mitgliedsbeiträge – Zahlungsweise (Finanzordnung)

(1) Die Zahlung des Mitgliedbeitrages hat bargeldlos zu erfolgen. Der Verein begrüßt die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit durch das Mitglied erteilt und widerrufen werden.

§ 16 Mitgliedsbeiträge – Zahlungsfristen (Finanzordnung)

(1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen Beitrag pünktlich und satzungsgemäß zu entrichten.

(2) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich im Voraus entrichtet.

(3) Jedes Mitglied des Vereins zahlt ab dem 1. des Folgemonats nach dem Monat der Aufnahme Mitgliedsbeiträge. Die Zahlungspflicht erlischt mit dem Ende des Quartals, in dem das Mitglied seinen Austritt schriftlich gegenüber einem Vorstandsmitglied erklärt hat. Hiervon ausgenommen sind Beitragsschulden des Mitgliedes.

(4) Die Überweisung von Beitragsschulden hat bis zum 15. des Monats zu erfolgen mit dem der Beitragszeitraum beginnt.

(5) Etwaige Gebühren, die durch die Nachlässigkeit des Mitglieds entstehen, trägt das Mitglied.

(6) Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass säumige Beitragszahlungen im Rahmen des §286 BGB (Verzug des Schuldners) und §288 BGB (Verzugszinsen) behandelt werden.

(7) Bei Zahlungsverzug bis zum 15. Tag des 2. Quartalsmonates wird eine Bearbeitungsgebühr Stufe I in Höhe von 5,11€, bis zum 15. Tag des 3. Quartalmonates eine Bearbeitungsgebühr Stufe II in Höhe von 10,22€ erhoben.

(8) Bei unrechtmäßiger Rückbuchung der Lastschrift, erstattet das Mitglied neben den Gebühren der Ziff. 13.6 und 13.7 die tatsächlich entstandenen Bankgebühren.

Die Anlage zum Aufnahmeantrag habe (n) ich /wir ausgefüllt beigelegt.

Wir benötigen Ihre Kontaktdaten, um Sie im Notfall (bei Minderjährigen auch während der Trainingszeiten) oder bei Nachfragen erreichen zu können.

Kontaktperson (Mutter, Vater etc.):.....

Name:.....Vorname:.....

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

Telefon:.....

Datum:.....**Unterschrift:**.....

(Bei Jugendlichen die Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Einwilligung – Datenschutz



1. Gegenstand und Zweck der Einwilligung

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur so lange gespeichert wie die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Für die Inanspruchnahme weiterer Betroffenenrechte erreiche ich den Datenschutzbeauftragten über die Kontaktdaten siehe Homepage: www.bushido-bad-bramstedt.de

Um die Außendarstellung unseres Vereins weiter zu optimieren, sehen wir es als geboten an, unsere Mitglieder und Besucher unserer Veranstaltungen auf Sozialen Medien, der Homepage, Flyer und Broschüren Ggf. mit Lichtbild, Vornamen, Namen und Graduierung (für Vorstandsmitglieder ebenso Telefonnummern und E-mail Adressen) zu präsentieren. Hierfür brauchen wir Ihre Mitwirkung. Wir möchten Sie gerne bitten, uns eine Einwilligung für die Verwendung von Foto- oder Videoaufnahmen von Ihnen zu erteilen, soweit diese Fotos/Videos von uns im Zusammenhang mit unserer Vereinstätigkeit erstellt worden sind

2. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Karate Dojo Bushido Bad Bramstedt
Schillerstraße 34, 24576 Bad Bramstedt
karate@bushido-bad-bramstedt.de

www.bushido-bad-bramstedt.de

3. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten:

Karate Dojo Bushido Bad Bramstedt e.V.

www.bushido-bad-bramstedt.de

4. Dauer der Verarbeitung

Ihre Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig und Sie können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen. Im Falle eines Widerrufs werden wir die Fotos unverzüglich von unserer Internetseite entfernen.

5. Empfänger Ihrer Daten

Eine Übermittlung Ihrer (besonders) personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt.

6. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Sie haben das Recht, die Einwilligung für die zukünftige

Verarbeitung zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie ggfs. auch ein Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO im Fall der Verarbeitung im Rahmen eines berechtigten Interesses. Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

7. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Im Falle der Nichtbereitstellung eines Fotos Ihrerseits wird keine fotografische Darstellung von Ihnen auf unserer Webseite veröffentlicht.

8. Weitere Informationen zum Datenschutz

Weitere Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung der Homepage. www.bushido-bad-bramstedt.de

9. Erklärung

Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis mit:

- der Verwendung seiner personenbezogenen Daten
- der Verwendung von (unentgeltlichen) fotografischen Aufnahmen seiner Person für die oben beschriebenen Zwecke.
- der Verwendung meiner Email Adresse : _____ zur Kontaktaufnahme und Weiterleitung vereinsinterner Information.

Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig und nach den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen gem. Art. 7 DSGVO erstellt worden. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bei Minderjährigen erfolgt das Einverständnis durch die /den Erziehungsberechtigte(n) stellvertretend für das minderjährige Vereinsmitglied.

Ort, Datum

Vor- Nachname des Mitgliedes

Unterschrift

(bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte)